

BESCHLUSS B-005/2019

2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

Gremium: Stadtrat

30.01.2019

2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 mit Beschluss-Nr. B-005/2019 beschlossen, die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung (Beschluss-Nr. B-111/2013 vom 22. Mai 2013, öffentlich bekannt gemacht am 5. Juni 2013 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 2), zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung (Beschluss-Nr. 313/2015 vom 16.12.2015, öffentlich bekannt gemacht am 23.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 49/2015) wie folgt zu ändern:

§ 1

Die Tarifgruppe 6 Tarifnummern 7 bis 15 im Entgelttarif für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung werden wie folgt geändert:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	7	Stadtgrundkarte Chemnitz M 1:200 bis 1:2500 (DSGK) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Nutzungslizenz durch das Städtische Vermessungsamt genutzt werden.</i>	
...			
6	7.3	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 7.3 Für die Erteilung der Nutzungslizenz zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an</i>	
6	8	Grundkarte Chemnitz M 1:5.000 (DGK5)	
...			
6	8.3	<i>gestrichen</i>	
6	8.4	<i>gestrichen</i>	
6	9	Topographische Karte Chemnitz M 1:10000 (DTK 10)	
...			
6	9.3	<i>gestrichen</i>	
6	9.4	<i>gestrichen</i>	
6	10	Stadtplan Chemnitz	
...			
6	10.3	<i>gestrichen</i>	
6	10.4	<i>gestrichen</i>	
6	11	Orthophotos	
...			
6	11.3	<i>gestrichen</i>	
6	11.4	<i>gestrichen</i>	
...			
6	14	Erteilung der Nutzungslizenz für die Verwendung der Daten der Tarifstelle 7.2	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
		an mehr als fünf Arbeitsplätzen, sowie zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung	
6	14.1	Erteilung der Nutzungslizenz zur Verwendung der Daten an mehr als fünf Arbeitsplätzen	
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.1: Die Gebühr fällt zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.2 an.</i>	
...			
6.	14.2	Erteilung der Nutzungslizenz zur Bearbeitung der Daten für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6.	14.3	Erteilung der Nutzungslizenz zur Vervielfältigung der Daten für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6	14.4	<i>gestrichen</i>	
6	14.5	Erteilung der Nutzungslizenz zur kostenpflichtigen Weitergabe der bereitgestellten Informationen nach Tarif-Nr. 7.3 an Dritte in bearbeiteter Form im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können	
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.5: Die Gebühr fällt zusätzlich zur reduzierten Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.3 an.</i>	
...			
6.	14.6	Erteilung der Nutzungslizenz zur Weitergabe von Informationen an Dritte in bearbeiteter Form, wenn die Weitergabe kostenfrei erfolgt, sichergestellt ist, dass die Originaldaten nicht abgeleitet werden können und die Informationen a) für die Herstellung von insgesamt bis zu 100 analogen Ausgaben, b) für die Herstellung von insgesamt bis zu 10000 analogen Ausgaben, welche die Größe DIN A4 nicht überschreiten, oder c) mit einem Umfang von höchstens 1 Million Pixel für digitale Ausgaben in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild genutzt werden	kostenfrei
6	14.7	Erteilung der Nutzungslizenz zur Veröffentlichung von bereitgestellten Informationen	
...			
6.	14.8	Erteilung der Nutzungslizenz zur Nutzung für nicht gewerbliche Unterrichts-,	kostenfrei

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
		Ausbildungs- und Fortbildungszwecke	
6.	15	Übermittlung von Informationen aus den Datenbeständen des Städtischen Vermessungsamtes einschließlich der Nutzungslizenz soweit nicht die Tarifnummern 6 bis 11 und 14 anzuwenden sind pro Leistung	5,00 bis 25.000,00

§ 2

Die 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin